



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

88. Jahrgang

Ansbach, 2. März 2020

Nr. 3

Seite

Inhalt

Impulse

75 Aktionstag Musik in Bayern 2020 - „Musik bewegt“

Stellenausschreibungen

- 76 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 82 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 84 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 88 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 92 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 93 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) der BesGr. A 14 (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 94 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) der BesGr. A 14 (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 94 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)
- 95 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Seminarrektorin/Seminarrektors (m/w/d) der BesGr. A 14 + AZ als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen zur Koordinierung der digitalen Bildung in der Ausbildung
- 97 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen
- 97 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 98 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2021
- 98 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Verschiedenes

- 100 Beurlaubung, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen; Antragstellung für das Schuljahr 2020/2021
- 100 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulaktion 2020
- 101 Wettbewerb des Landesschülerrats *#Zukunftschule*
- 102 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Nichtamtlicher Teil

- 103 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 107 Stellenausschreibungen
- 108 Rezensionen

Impulse

Aktionstag Musik in Bayern 2020 - „Musik bewegt“

Vom 3. bis 7. Juni 2019 fand zum siebten Mal der „Aktionstag Musik in Bayern“ statt. Dieser Tag fand bei Kindertageseinrichtungen und Schulen mit rund 150.000 teilnehmenden Kindern einen großen Anklang.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte nun mit, dass es auch in diesem Jahr wieder einen „Aktionstag Musik in Bayern“ geben wird. In der Woche vom 25. bis 29. Mai 2020 sind alle Grund- und Förderschulen sehr herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ziel des „Aktionstags Musik in Bayern“ ist, dass Kinder und Jugendliche an ihrer Schule, gerne auch in Kooperation mit anderen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Eltern, Senioren, Verbänden, Musikschulen, gemeinsam singen und musizieren und dabei die bewegende und verbindende Kraft der Musik erleben. Selbstverständlich können auch einzelne Klassen einer Schule teilnehmen. Eine Mitwirkung am „Aktionstag Musik in Bayern“ ist über den vorgeschlagenen Zeitraum hinaus auch bis zum Schuljahresende möglich.

Ziel der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist es, mit dem „Aktionstag Musik in Bayern“ das gemeinsame Singen und Musizieren in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu stärken und zu fördern.

Im März 2020 wird für den „Aktionstag Musik in Bayern 2020“ eine Broschüre mit Liedern, Gestaltungsanregungen und Informationen an die Schulen versandt. Die Broschüre sowie Hörbeispiele, Playbacks und Zusatzmaterialien werden zeitgleich auf der Homepage der BLKM (www.blkm.de) zum kostenfreien Download bereitstehen.

Allgemeine und weitere Informationen zum „Aktionstag Musik in Bayern“ können ebenfalls unter www.blkm.de abgerufen werden. **Dort ist auch die Online-Anmeldung zum „Aktionstag Musik in Bayern 2020“ bis 24. April 2020 möglich.**

Jede angemeldete Einrichtung erhält eine Teilnahme-Urkunde und jedes mitwirkende Kind bekommt einen Aktionstag-Musik-Aufkleber.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus würde sich sehr freuen, wenn auch 2020 wieder viele Schulen die Idee des „Aktionstags Musik in Bayern“ unterstützen und aktiv begleiten.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-444			
6751 Grundschule Wassertrüdingen	Konrektorin/ Konrektor	274	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-449			
6527 Grundschule Dechsendorf	Rektorin/ Rektor	116	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Jahrgangskombinierte Klassen

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-451

6539 Heinrich-Kirchner- Grundschule Erlangen	Rektorin/ Rektor	256	A 14
--	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-447

6549 Grundschule Großenseebach	Rektorin/ Rektor	108	A 14
6785 Grundschule Hannberg		110	

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Sinus-Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-450

6780 Grundschule Herzogenaurach	Konrektorin/ Konrektor	561	A 13 + AZ ² (279,25 €)
------------------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Kooperationsklassen, Sinus-Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-452

6877 Mittelschule Bad Windsheim	Rektorin/ Rektor	312	A 14
------------------------------------	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen, Kooperationsklassen, M-Klassen, P-Kurs

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-448

6846 Grundschule Kirchensittenbach	Rektorin/ Rektor	75	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
---------------------------------------	---------------------	----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-455

6977 Senefelder-Mittelschule Treuchtlingen	Konrektorin/ Konrektor	389	A 13 + AZ ² (279,25 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, M-Klassen, V-Klassen

Die Mittelschule ist Teil der Staatlichen kooperativen Gesamtschule (Gymnasium, Realschule und Mittelschule)

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 € / AZ² = 279,25 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.)

voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 € / AZ² = 279,25 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
11. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
12. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
13. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. März 2020**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **16. März 2020**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **18. März 2020**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Staatliche Schulamt in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Fachberatung: Sport an Grund-und Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-84

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport
oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung

Hinweise: Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung vorliegen.

Zuständigkeitsbereich: Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Fachberatung: Englisch an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-85

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch
oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Englisch in der Fächerverbindung

Hinweise: Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Englisch in der Fächerverbindung vorliegen.

Fachberatung: Informatik an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-86

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen

Fachberatung: Informatik an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-87

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen

Fachberatung: Verkehrserziehung und Unfallverhütung an Grundschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-88

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen

Fachberatung: Verkehrserziehung und Unfallverhütung an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-89

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen

Fachberatung: Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-90

Voraussetzungen: Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen“ vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).
7. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
8. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. März 2020**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **16. März 2020**
- c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **18. März 2020**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Bertha-von Suttner-Straße 29 90439 Nürnberg	6003	166 12 SVE	stv. Schulleitung (m/w/d)	A 15

Die Schule umfasst an einem Schulstandort alle Bereiche eines Förderzentrums körperliche und motorische Entwicklung. In 17 Klassen werden 166 SchülerInnen und in zwei Gruppen der SVE 12 Kinder unterrichtet und gefördert. Es wird nach den Lehrplänen PLUS im Förderschwerpunkt Lernen, im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Grund- und Mittelschule unterrichtet. Es finden jährlich unterschiedliche Abschlussprüfungen in den verschiedenen Bildungszweigen statt.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik mit Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik oder Geistigbehindertenpädagogik mit Erweiterungsfach Körperbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsaufgaben und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- wertschätzende und kompetenzorientierte Haltung gegenüber SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und KollegInnen
- Kenntnisse und Erfahrungen in allen pädagogischen und organisatorischen Arbeitsfeldern eines FZ kmE
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Schulprofils
- Entwicklung eines offenen Ganztagesangebotes
- Führung und Unterstützung der Lehrkräfte vor allem im Bereich Schullaufbahnberatung
- Erfahrungen im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst kmE und Übernahme der Koordination dieses Bereichs
- verantwortungsvolle Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrages
- aktive Kooperation mit den verschiedenen Bereichen im FZ kmE, mit der heilpädagogischen Tagesstätte sowie weiteren außerschulischen Partnern
- Übernahme der Erstellung von Vertretungs-, Stunden- und Pflegeplänen
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken im Unterricht und in der Anwendung von aktuellen Schulverwaltungsprogrammen
- Kenntnisse in der Beratung von Familien mit Migrationshintergrund überwiegend aus dem osteuropäischen Raum

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Richard-Glimpel-Schule SFZ Lauf Daschstr. 6 91207 Lauf a.d. Pegnitz	6228	294 29 SVE	weit. stv. Schulleitung (m/w/d)	A 14 + AZ

Die Schule umfasst an zwei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Derzeit werden die SchülerInnen in 26 Klassen und drei SVE-Gruppen unterrichtet und gefördert. Ein zentrales Anliegen ist die enge Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen, die u. a. in zehn Kooperationsklassen und zwei Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ realisiert wird. Das Förderzentrum verfügt über ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ). In der Ganztagesbetreuung werden gebundene Ganztagesklassen und acht offene Ganztagesgruppen angeboten. Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung ist künftig ein besonderer Akzent im Bereich Unterrichtsentwicklung zu setzen.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik vorzugsweise in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den pädagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Erfahrungen in Leitungsaufgaben eines Förderzentrums, Kompetenz in kollegialer Beratung sowie Flexibilität und Kreativität bei der Gestaltung von Schulleben und Schulentwicklung
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen SVE, MSH und MSD sowie hohes Engagement bei der Weiterentwicklung der bereits sehr engen Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen
- Besonderes Engagement in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülern und Schülerinnen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung der offenen Ganztagesbetreuung und der gebundenen Ganztagschule
- Bereitschaft, sich der besonderen Situation mit dem zusätzlichen Schulstandort Hersbruck hinsichtlich Verwaltung und Personalführung zu stellen

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Richard-Glimpel-Schule SFZ Lauf Daschstr. 6 91207 Lauf a.d. Pegnitz	6228	294 29 SVE	stv. Schulleitung (m/w/d)	A 15

Die Schule umfasst an zwei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Derzeit werden die SchülerInnen in 26 Klassen und drei SVE-Gruppen unterrichtet und gefördert. Ein zentrales Anliegen ist die enge Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen, die u. a. in zehn Kooperationsklassen und zwei Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ realisiert wird. Das Förderzentrum verfügt über ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ). In der Ganztagesbetreuung werden gebundene Ganztagesklassen und acht offene Ganztagesgruppen angeboten. Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung ist künftig ein besonderer Akzent im Bereich Unterrichtsentwicklung zu setzen.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik vorzugsweise in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- mehrjährige Mitarbeit und Erfahrungen in der Leitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums

- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen und Führungskompetenz in der Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung
- Beratungs- und Gestaltungskompetenz hinsichtlich inklusiver Beschulungsformen und Engagement bei der Weiterentwicklung der bereits sehr engen Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen
- hohe persönliche Einsatzbereitschaft und Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen sowie der beruflichen Eingliederung von SchülerInnen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung der offenen Ganztagesbetreuung und der gebundenen Ganztagschule
- Bereitschaft, sich der besonderen Situation mit dem zusätzlichen Schulstandort Hersbruck hinsichtlich Verwaltung und Personalführung zu stellen

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall

die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. **Vorlagetermine:**
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **18.03.2020** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **23.03.2020** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=349190961674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=349190961674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Dezember 2019
Gz. 40.2-5142-3-72 (MFrSchAnz Nr. 1/2020, Seite 11)

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Stadt Erlangen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 20	Grundschule Erlangen-Tennenlohe Enggleis 6 91058 Erlangen	- Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Übernahme einer jahrgangsgemischten 1/2-Klasse
Stadt Erlangen	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Erlangen Ernst-Penzoldt-Schule Buckenhofer Str. 5 91080 Spardorf	- Lehrbefähigung Musik - Banderfahrung - Erfahrungen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft - Erfahrungen im Bereich vertiefte Berufsorientierung
Stadt Erlangen	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Erlangen Ernst-Penzoldt-Schule Buckenhofer Str. 5 91080 Spardorf	- Lehrbefähigung Musik - Erfahrungen mit Bläserklassen
Landkreis Ansbach	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Feuchtwangen-Land Dr.-Hans-Güthlein-Weg 14 91555 Feuchtwangen	- Lehrbefähigung Sport männlich - Lehrerlaubnis Schwimmen
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Herzogenaurach Burgstaller Weg 16 91074 Herzogenaurach	- Lehrbefähigung Musik - Erfahrungen mit Musikklassen

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Herzogenaurach Burgstaller Weg 16 91074 Herzogenaurach	- Lehrbefähigung kath. Religion
Landkreis Fürth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Pestalozzi-Grundschule Oberasbach Schulstraße 2 90522 Oberasbach	- Lehrbefähigung Musik - Lehrbefähigung evang. Religion - Ausbildung Chorleitung - Erfahrungen mit Bläserklassen - Koordination der Maßnahmen zur Sozialerziehung - „Pack ma´s“ Ausbildung
Landkreis Fürth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20	Grundschule I Zirndorf Schulhaus Mühlstraße 14 90513 Zirndorf	- Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache - Tandempartner im gebundenen Ganzttag (3./4. Jahrgangsstufe) - Erfahrungen im Umgang mit inklusiv beschulten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund - Erfahrungen mit digitalen Medien
Landkreis Fürth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule I Zirndorf Schulhaus Mühlstraße 14 90513 Zirndorf	- Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache - Klassenleitung im gebundenen Ganzttag (1./2. Jahrgangsstufe) - Erfahrungen im Umgang mit inklusiv beschulten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund - Erfahrungen mit digitalen Medien
Landkreis Fürth	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Roßtal Wilhelm-Löhe-Str. 17 90574 Roßtal	- Lehrbefähigung Informatik - Übernahme der Systembetreuung
Landkreis Fürth	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Roßtal Wilhelm-Löhe-Str. 17 90574 Roßtal	- Lehrbefähigung Sport weiblich - Lehrbefähigung Englisch
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule Schnaittach Erlanger Str. 16 91220 Schnaittach	- Lehrbefähigung Sport - Lehrerausbildung Schwimmen - Übernahme der Streitschlichterausbildung
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Grete-Schickedanz-Mittelschule Happurger Str. 7 91217 Hersbruck	- Lehrbefähigung Musik - Lehrbefähigung Sport männlich

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	15	Geschwister-Scholl-Mittelschule Geschwister-Scholl-Platz 1 90552 Röthenbach	- Lehrbefähigung Biologie - Lehrbefähigung Chemie
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 14	Grundschule Abenberg Güssübelstraße 2 91183 Abenberg	- Lehrbefähigung Englisch - Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 24	Grundschule Heideck Laffenauer Str. 14 91180 Heideck	- Lehrbefähigung Englisch in der Grundschule - Gute EDV-Kenntnisse, Multimedia-Einsatz
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Abenberg Güssübelstr. 2 91183 Abenberg	- Übernahme der Systembetreuung - Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Allersberg Altenfeldener Straße 1 90584 Allersberg	- Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Erfahrungen im Bereich vertiefte Berufsorientierung - Erfahrungen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Wendelstein Röthenbacher Str. 14 A 90530 Wendelstein	- Lehrbefähigung Musik
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule Muhr am See Bahnhofstraße 22 91735 Muhr am See	- Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule Markt Berolzheim-Dittenheim Meinheimer Straße 5 91801 Markt Berolzheim	- Erfahrungen mit Inklusionsschülern - Erfahrungen in der flexiblen Grundschule
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Markt Berolzheim-Dittenheim Meinheimer Straße 5 91801 Markt Berolzheim	- Lehrbefähigung Sport weiblich - Lehrbefähigung Englisch - Erfahrungen im Umgang mit inklusiv beschulten Kindern

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Lehrkräfte, die sich für die ausgeschriebene Stelle interessieren, richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der (abgebenden) Schulleitung an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das bayernweit einheitliche Formblatt „*Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren*“ (barrierefreies PDF-Dokument) zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-061/index?caller=332413184674

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen (Anforderungsprofil) vorzulegen.

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich **nur Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst** bewerben, die im kommenden Schuljahr 2020/21 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Anträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2020
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern, die 2020 die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen abschließen
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum **Schuljahresbeginn 2020/21** angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung(en) beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	27.03.2020
Ggf. Weiterleitung der Bewerbung(en) an das Zielschulamt bis	14.04.2020
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	04.05.2020
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	15.05.2020
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis	05.06.2020

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 05.02.2020, Gz. 40.1.1-5193-2-28

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) ab 01.08.2020 zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung
- nachzuweisende Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erwartet: sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Demnach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die im genannten Amt vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Hinsichtlich der Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ wird auf die Nr. 5.5.1.2 a der o. g. Beförderungsrichtlinien hingewiesen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie vorbehaltlich des Freiwerdens der Stelle.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2020 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **24. März 2020** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls aus dienstlichen Gründen erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis spätestens **27. März 2020** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) der BesGr. A 14 (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14.02.2020, Gz. 40.2-5141-2-453

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren als Schulpsychologen an Grund- und Mittelschulen, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ erhalten haben.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **16. März 2020** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. März 2020** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) der BesGr. A 14 (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14.02.2020, Gz. 40.2-5141-2-454

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist zum 01.05.2020 die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren als Schulpsychologen an Grund- und Mittelschulen, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ erhalten haben.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **16. März 2020** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. März 2020** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18.02.2020 Gz. 40.2-5141-2-445

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist ab 01.08.2020 die Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11) zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Der **Zuständigkeitsbereich** erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken mit Schwerpunkt im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Der **Dienstort** liegt in einem der genannten Schulamtsbezirke.

Die Aufgaben einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht sind insbesondere:

- Optimierung des Einsatzes der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort durch Beratung

- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrer-ausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens um berufsfeldbezogene Qualitätsstandards zu realisieren.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs.

Bewerben können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) der BesGr. A 10 erhalten haben.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **16. März 2020** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art

2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung.
3. eine Erklärung, dass, falls aus dienstlichen Gründen erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis spätestens **20. März 2020** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Seminarrektorin/Seminarrektors (m/w/d) der BesGr. A 14 + AZ als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen zur Koordinierung der digitalen Bildung in der Ausbildung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18.02.2020, Gz. 40.2-5193-2-29

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist zum Schuljahr 2020/21 eine Stelle für das Amt einer Seminarrektorin/Seminarrektors der BesGr. A 14 + AZ als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen zur Koordinierung der digitalen Bildung in der Ausbildung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Bewerben können sich Studienseminarleiter für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der BesGr. A 14, die eine mindestens dreijährige Bewährung in den Themenbereichen „Medienpädagogik“ und/oder „Systembetreuung“ und/oder „Informatik“ nachweisen können und die in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung in der Bes.Gr. A 14 mindestens das Prädikat „UB“ erhalten haben.

Eine Beförderung ist nur bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Die Bewerberin/der Bewerber muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen und Koordination der Implementierung der Thematik „digitale Bildung“ in den Grund- und Mittelschulseminaren des Regierungsbezirks
- Koordination und eigenes Durchführen regionaler und lokaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenarbeit mit der Seminarbeauftragten/dem Seminarbeauftragten der zuständigen Regierung
- Entwicklung von Konzepten zur digitalen Bildung mit dem Anspruch der gleichmäßigen Umsetzung in allen Seminaren des Regierungsbezirks
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Universitäten zu den Themen Medienpädagogik, Informatik, sowie mit den Datenschutzbeauftragten zu Konzepten der Datensicherheit
- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärter

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **16. März 2020** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis spätestens **20. März 2020** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, den Schulabteilungen der Regierungen sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2021

09.04.2020 bis 09.10.2020

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2020

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2020), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

09.09.2020 bis 09.03.2021

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

05.10.2020

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2020), falls die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

05.10.2020

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

09.10.2020

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

15.01.2021

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach: Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

25.01.2021 bis 07.05.2021

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

09.03.2021

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

22.03.2021 bis 23.04.2021

Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums

In Mittelfranken: 22. und 23.03.2021 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

26.04.2021 bis 21.05.2021

Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

In Mittelfranken: 10. und 11.05.2021 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

23.06.2021

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

30.06.2021

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragsstellung

Roland Kastenhuber

Regierungsschuldirektor

Örtlicher Prüfungsleiter

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.109 242

(Veröffentlichung BayMBI. 2019 Nr 519 vom 11.12.2019)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2021 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), die zuletzt geändert durch § 1 Abs. 122 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 17. Februar 2020 bis 17. Juli 2020 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 1. März 2021 bis 26. März 2021,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 1. März 2021 bis 26. März 2021.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 2 (3. Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
3. An der Zweiten Staatsprüfung 2021 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2020 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2020 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juli 2020 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung 2021 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2020 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2020 bestanden haben sich bis spätestens 14. September 2020 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter 1. ge-

nannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Beurlaubung, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen; Antragstellung für das Schuljahr 2020/2021

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 13. Februar 2020;
Gz. 40.2-5142-1-713**

1. An die termingerechte Vorlage der Anträge von Lehrerinnen/Lehrern, Fachlehrerinnen/Fachlehrern und Förderlehrerinnen/Förderlehrern (jeweils Sammelbegriff) an Grund- und Mittelschulen auf Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung für das kommende Schuljahr 2020/2021 wird vorsorglich erinnert. Die verbindlichen Anträge sind **auf dem Dienstweg** über das derzeit zuständige Staatliche Schulamt zu stellen und müssen bei der Regierung - Sachgebiet 43 - bis spätestens **31. März 2020** eingehen.

Bei Inanspruchnahme von Elternzeit wird gebeten, die Hinweise auf Seite 3 des „Antrags auf Elternzeit“ zu beachten.

Die entsprechenden bayernweit einheitlichen Antragsformulare (barrierefreie PDF-Dokumente) können vom bayerischen Formularserver über die Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden unter

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/serv5000bereich4.htm>

Menü: Bereich Schule und Bildung - „Formulare und Vordrucke zur Regelung des Beschäftigungsverhältnisses für Beamte an Grund-, Mittel-, Förderschulen so-

wie Schulen für Kranke und beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS)“.

2. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gemäß KMS vom 07.01.2020 Nr. III.3 – BP 7060-4b.703 auch im Schuljahr 2020/2021 für Lehrkräfte (Sammelbegriff) **Einschränkungen** gelten. Insbesondere sind zu beachten:

- Einführung eines Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte an Grundschulen
- Anhebung des Mindeststundenmaßes bei Antragsteilzeit (Art. 88 BayBG) für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte (mindestens 24 Wochenstunden, ggfs. zusätzlich Arbeitszeitkonto, d. h. 24 + 1 Wochenstunden)
- Änderungen beim Antragsruhestand für Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen (i. d. R. Schuljahresende nach Vollendung des 65. Lebensjahres; für Schwerbehinderte und Gleichgestellte bestehen entsprechende Ausnahmen)
- Keine neue Genehmigung von „Sabbatjahren“ (Freistellungsmodell nach Art. 88 Abs. 4 BayBG)

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulaktion 2020

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. informiert über seine landesweite **Schulaktion 2020** unter dem Motto „**Gemeinsam für den Frieden**“.

Ziel der friedenspädagogischen Arbeit des Volksbundes ist es, Jugendliche und junge Erwachsene über die aktive Auseinandersetzung mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu Friedensliebe, Völkerverständigung und bewusster Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermuntern.

Dafür bietet der Volksbund zahlreiche Aktivitäten an. Schulprojekte auf Kriegsgräberstätten im In- und Ausland, Pädagogisches Material für den Schulunterricht (Module, Handrei-

chungen, Ausstellungen), Klassenfahrten zu den Jugendbegegnungsstätten, Internationale Jugendbegegnungen in den Ferien und vieles mehr! Weitere Informationen zu den vielfältigen Bildungsangeboten können online unter www.volksbund.de abgerufen werden.

Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als Mahnmale für den Frieden hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „**Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen**“. Die Aufgabe des Volksbundes ist der Erhalt dieser Kriegsgräberstätten - auf denen nicht nur gefallene Soldaten, sondern auch zahlreiche zivile Tote und Opfer des NS-Regimes ruhen -, um sie zu **Lernorten der Geschichte** weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu wirken.

Für seine Bildungsarbeit, die von der Kultusministerkonferenz uneingeschränkt empfohlen wird, wurde der Volksbund 2018 mit dem Prädikat „Wertebotschafter“ ausgezeichnet.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit überwiegend aus Spenden und bittet daher, mit den Schülerinnen und Schülern eine interne Schulsammlung durchzuführen oder sich an dem Gedenkkerzenverkauf des Volksbundes zu beteiligen. Zu Möglichkeiten und Ablauf beraten gerne die Bezirksgeschäftsstellen (Bezirksverband Mittelfranken, Siemensstr. 1, 90459 Nürnberg, Tel.: 0911 447705, Fax: 0911 4469654, E-Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de).

Wettbewerb des Landesschülerrats #Zukunftschule

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert mit Schreiben vom 04.02.2020, Az.: IV.11-BS4340 - 6a.4067, darüber, dass der Landesschülerrat in Bayern auch dieses Jahr wieder einen Wettbewerb für alle weiterführenden und beruflichen Schulen sowie Förderschulen in Bayern veranstaltet.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo hat die Schirmherrschaft für den Wettbewerb übernommen und würde sich freuen, wenn der Wettbewerb an den Schulen aktiv unterstützt wird und viele daran teilnehmen.

Nachdem letztes Jahr viele Schüler mit der Aktion *#Schulgemeinschaft - Zusammen sind wir stärker* erreicht werden konnten und viele großartige Projekte eingereicht wurden, will

der Landesschülerrat in Bayern dieses Jahr erneut möglichst viele Schülerinnen und Schüler zum Mitmachen motivieren.

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, unter dem Motto **#Zukunftschule** ihr Engagement zu zeigen.

Mit diesem Motto will der Landesschülerrat alle Schülerinnen und Schüler dazu anregen, nachhaltig an der Gestaltung der eigenen Schule mitzuwirken. Den Schülern sind bei der Umsetzung keine Grenzen gesetzt. Der Landesschülerrat freut sich auf viele kreative Ideen und möchte, dass sich die Schüler Gedanken machen, wie sie mit Projekten oder Aktionen klarmachen können, was Schule für sie bedeutet und wie diese in der Zukunft aussehen soll. Damit sollen sie aktiv an der Gestaltung des Schullebens mitwirken. Dabei wird nicht zwischen kurzfristigen Projekten und kontinuierlichem Engagement differenziert. Als Ideenansporn hier ein paar Beispiele:

- Inklusion (z. B. Gebärdensprache an Schulen integrieren)
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Integration und Toleranz
- Digitalisierung
- u. v. m.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt! Die Schüler sollen Schule und Unterricht aktiv mitgestalten und **#Zukunftschule** im Alltag leben!

**Anmeldeschluss für die Teilnahme:
13. März 2020**
**Einsendeschluss für die Projekte:
3. Juli 2020**

Die besten Projekte werden von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern des Landesschülerrats, Vertretern des Kultusministeriums und Sponsoren ausgezeichnet. Die **Preisverleihung** findet voraussichtlich im Oktober 2020 im Bayerischen Landtag oder im Kultusministerium statt.

Der Landesschülerrat freut sich auf viele kreative Projekte zum Thema **#Zukunftschule**. Die Unterlagen zu dem Wettbewerb wurden den Schulen bereits unmittelbar zugeleitet, können aber auch unter www.lsr.bayern abgerufen werden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. November 2019, Az. VI.2-BS9101-7a.100 180

(Veröffentlichung BayMBl. 2019 Nr. 512 vom 04.12.2019)

Im Jahr 2020 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird,
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und

- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2020 beginnt am 8. September 2020 und endet am 12. September 2022.

Letzter Meldetag ist der 8. April 2020.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst> möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Walter Gremm, Ministerialdirigent

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (RDJ gGmbH) sucht zum Schuljahr 2020/2021 für ihre private staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung in Rummelsberg

**eine Sonderschulkonrektorin/
einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)**
(BesGr. A 14 + AZ)

Die Förderberufsschule ist eine Einrichtung des Fachbereiches „Berufliche Bildung und Arbeit“ und unterstützt junge Menschen mit sozial-emotionalem Förderbedarf im Rahmen ihrer Ausbildung und in vorberuflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Es werden derzeit Auszubildende in den Fachbereichen Metalltechnik, Farbtechnik, Agrar- sowie Holztechnik unterrichtet und auf die Abschlussprüfungen bei der HWK und dem AELF vorbereitet. Im Rahmen der berufsvorbereitenden Maßnahmen können Schüler ihren Mittelschulabschluss erreichen.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit der Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, die bereits über Leitungsverantwortung verfügt und bereit ist, aktiv mit den Abteilungen und Bereichen des Berufsbildungswerkes sowie außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.

Die Bereitschaft und Fähigkeit konzeptionelle und strukturelle schulische Weiterentwicklungen zu initiieren und umzusetzen, setzen wir

voraus ebenso wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Wir bieten die Chance, an verantwortlicher Stelle, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht gestalten und weiter zu entwickeln, Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen und einer langfristigen Perspektive.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Matthias Wagner, Regionalleitung im Nürnberger Land für den Fachbereich Berufliche Bildung und Arbeit, Tel. 09128 - 503800 oder E-Mail: wagner.matthias@rummelsberger.net

Wenn Sie Interesse an zukunftssichernder Schulentwicklung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20.03.2020:

RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH
Herrn Matthias Wagner
Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (RDJ gGmbH) sucht zum Schuljahr 2020/2021 für ihre privaten staatlich anerkannten Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten körperliche-motorische und sozial-emotionale Entwicklung in Rummelsberg eine gemeinsame

Schulleitung (m/w/d)
(BesGr. A 15 + AZ)

Die Schulen sind Einrichtungen des Fachbereiches „Berufliche Bildung und Arbeit“ und unterstützen junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen ihrer Ausbildung und in vorberuflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Die beiden Förderberufsschulen sind Partner, der in einem Berufsbildungswerk und Ausbildungsbetrieben der Jugendhilfe angebotenen und durchgeführten vorberuflichen Bildungs- und/oder Ausbildungsmaßnahmen, in denen über 300 junge Menschen in über 30 Berufen ausgebildet und in der Förderberufsschule unterrichtet werden.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik oder Berufsschulen, die bereit ist, aktiv mit den anderen Reha- und Jugendhilfeeinrichtungen des Schulträgers sowie außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.

Die Bereitschaft und Fähigkeit konzeptionelle und strukturelle schulische Weiterentwicklungen zu initiieren und umzusetzen, setzen wir voraus, ebenso wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Wir bieten die Chance, an verantwortlicher Stelle, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht gestalten und weiterzuentwickeln, Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen, sowie der Einbindung in die Leitungsstrukturen der RDJ gGmbH und einer langfristigen Perspektive.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Matthias Wagner, Regionalleitung im Nürnberger Land für den Fachbereich Berufliche Bildung und Arbeit, Tel. 09128 503800 oder E-Mail: wagner.matthias@rummelsberger.net

Wenn Sie Interesse an zukunftssichernder Schulentwicklung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20.03.2020:
RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH
Herrn Matthias Wagner
Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (RDJ gGmbH) sucht zum Schuljahr 2020/2021 für ihre private staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung in Rummelsberg

**eine Sonderschulkonrektorin/
einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)**
(BesGr. A 15)

Die Förderberufsschule ist eine Einrichtung des Fachbereiches „Berufliche Bildung und Arbeit“ und unterstützt junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen ihrer Ausbildung und in vorberuflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Förderberufsschule ist Partner, der in einem Berufsbildungswerk angebotenen und durchgeführten vorberuflichen Bildungs- und/oder Ausbildungsmaßnahmen, in denen junge Menschen in über 30 Berufen ausgebildet und in der Förderberufsschule unterrichtet werden.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit der Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, die bereits über Leitungsverantwortung verfügt und bereit ist, aktiv mit den Abteilungen und Bereichen des Berufsbildungswerkes sowie außerschulischen Partnern, zusammenzuarbeiten.

Die Bereitschaft und Fähigkeit konzeptionelle und strukturelle schulische Weiterentwicklungen zu initiieren und umzusetzen, setzen wir voraus, ebenso wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Wir bieten die Chance, an verantwortlicher Stelle, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht gestalten und weiter zu entwickeln, Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen und einer langfristigen Perspektive.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Matthias Wagner, Regionalleitung im Nürnberger Land für den Fachbereich Berufliche Bildung und Arbeit, Tel. 09128 503800 oder E-Mail: wagner.matthias@rummelsberger.net

Wenn Sie Interesse an zukunftssichernder Schulentwicklung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20.03.2020:
RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH
Herrn Matthias Wagner
Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.

Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewerbstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewerbstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt wer-

den können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.

Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=349190961674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=349190961674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor



STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bezirk Mittelfranken hat für die Maschinenbauschule Ansbach zum Beginn des Schuljahres 2020/21 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen in Vollzeit zu besetzen:

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter
Metalltechnik (m/w/d)
mit Lehramt an beruflichen Schulen

Leiterin/Leiter Automatisierungstechnik und
Schulentwicklungs Koordinatorin/Schulentwicklungs Koordinator (m/w/d)
mit Lehramt an beruflichen Schulen

Lehrerin/Lehrer (m/w/d)
Metalltechnik
mit Lehramt an beruflichen Schulen oder
Hochschulabschluss (Dipl.-Ing. oder Master)

Die Stellen als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Metalltechnik sowie als Leiterin/Leiter Automatisierungstechnik und Schulentwicklungs Koordinatorin/Schulentwicklungs Koordinator (m/w/d) sind nach BesGr. A 15 ausgewiesen. Die Stelle als Lehrerin/Lehrer (m/w/d) ist in BesGr. A 13/14 bzw. EG 13/14 TVöD ausgewiesen.

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Maschinenbauschule Ansbach, Herr Direktor Efinger (Tel. 0981 97098-0 oder 0160 90593569), gerne zur Verfügung.

Die Stellenanzeige finden Sie unter www.bezirk-mittelfranken.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 30.04.2020** möglichst in digitaler Form im pdf-Format an:

Maschinenbauschule Ansbach
Herrn Direktor Jürgen Efinger
Eyber Straße 73
91522 Ansbach
info@maschinenbauschule.de



Rezensionen

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/
Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen
Dienst.

169. Ergänzung, 71,14 €, Wolters Kluwer
Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077169

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II,
23,72 €, Art.-Nr. 08250558

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich, 59. Ergänzung,
167,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66284059

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung
91. Ergänzung, 118,90 €, Wolters Kluwer
Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329091



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de